

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. An den Bezirksfestivals können alle Kinder und Jugendliche aus dem jeweiligen Bezirk (München, Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben, Unterfranken) teilnehmen. Ausgeschlossen sind Filme die im professionellen oder kommerziellen Kontext entstanden sind.

2. Filme von Kindern unter 12 Jahren können auf Bezirksebene teilnehmen, jedoch nicht zum Landeswettbewerb nominiert werden. Beim BAYERISCHEN KINDER & JUGEND FILMFESTIVAL wird aber eine Auswahl von Kinderfilmproduktionen vorgeführt.

3. Jeder Film muss in dem Bezirk eingereicht werden, in dem die Mehrheit der beteiligten Jugendlichen wohnt. Eine Teilnahme mit demselben Film bei einem anderen Bezirksfestival ist ausgeschlossen.

4. Zugelassen sind Filme:

- Von jungen Menschen, die bei der Fertigstellung des Films nicht älter als 26 Jahre waren
- in allen Genres in den gängigen Formaten
- die in den vergangenen zwei Jahren entstanden sind
- die eine Laufzeit von 30 Minuten möglichst nicht überschreiten
- deren Produktion maßgeblich in den Händen von unter 27-Jährigen lag (Buch, Regie, Produktion, Kamera)
- bei denen alle Rechte geklärt sind und die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

5. Die Filme müssen für Jurysichtung und Vorführung in bestmöglicher Qualität vorliegen. Auf den Festivals werden die bei der Einreichung abgegebenen Versionen der Filme gezeigt. Ausnahmen müssen mit dem jeweiligen Festivalbüro abgesprochen werden.

6. Aus den eingereichten Filmen ermittelt eine unabhängige Jury die Filmpreise und nominiert die Filme für die Teilnahme an dem BAYERISCHEN KINDER & JUGEND FILMFESTIVAL. Aus den auf Bezirksebene nominierten Filmen wählt die Jury die Empfänger der Bayerischen Kinder und Jugendfilmpreise aus. Die Entscheidung der Jurys aller Bezirksfestivals ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Mit Anmeldung und Einsendung des Films werden den Veranstaltern folgende begrenzte Rechte unentgeltlich übertragen: Aufführung bei den Festivals auf Bezirks- und Landesebene sowie nichtgewerbliche Vorführungen, Nutzung für Pressearbeit, Werbung, Berichterstattung, Seminar- und Bildungsarbeit sowie Präsentation im Fernsehen und zur Anfertigung von Archivkopien.

Zudem erhalten die Veranstalter das Recht, die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten zu speichern und ausgewählte Daten (z.B. Alter und Herkunftsort der Filmgruppe) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen.

8. Wenn Sie uns per Online-Formular Ihre Teilnahmeerklärung an einem Wettbewerb zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Formular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Teilnahme am Wettbewerb bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nur weiter, wenn dies für die Ausrichtung des Wettbewerbs nötig ist, oder sie der in die Weitergabe eingewilligt haben. Die Verarbeitung der in das Formular eingegebenen Daten erfolgt somit in erster Linie auf Grundlage der Erfüllung des Teilnahme-Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Nur in besonderem Fall erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Die von Ihnen ins Formular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach Abschluss des Wettbewerbs). Gesetzliche Bestimmungen oder zwingende Vorgaben – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt und können eine längere Speicherung der Daten auslösen.

Stand: 07.03.2019